

Sparplan

Information für Verbraucher nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)

Name und Anschrift der Bank
DenizBank (Wien) AG
Münchner Straße 7
60329 Frankfurt am Main
Telefon 069 / 4272603 – 0

Stand 26.06.2025

Liebe Kundin,
lieber Kunde,

hier möchten wir Ihre möglichen Fragen zu unserer Dienstleistungen Sparplan beantworten.

Mit dieser Information erfüllen wir die Anforderungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 2 Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG). Das BFSG soll die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen sicherstellen, die Unternehmen anbieten. Das heißt: Unternehmen müssen garantieren, dass alle Verbraucherinnen und Verbraucher einen einfachen Zugang zu den angebotenen Produkten und Dienstleistungen haben. Das Ziel ist, dass alle Verbraucherinnen und Verbraucher am Leben in der Gesellschaft teilnehmen können.

Bitte beachten Sie: Diese Information dient dazu, Ihnen unsere Dienstleistung Sparplan verständlich zu erläutern. Sie ist rechtlich nicht verbindlich. Rechtlich verbindlich sind nur Ihre Vertragsunterlagen.

Diese Information ist in 4 Teile gegliedert:

Teil 1 enthält konkrete Informationen zu unserer Dienstleistung Sparplan.

Die Teile 2, 3 und 4 enthalten allgemeine Informationen.

- Sie sind mit unseren Dienstleistungen nicht zufrieden? In Teil 2 informieren wir Sie, welche Möglichkeiten Sie bei einer Beschwerde haben.
- Sie möchten wissen, wie wir mit unseren Dienstleistungen die Anforderungen des BFSG erfüllen? In Teil 3 informieren wir Sie über die Merkmale der Barrierefreiheit unserer Dienstleistungen.
- Sie haben Probleme mit der Barrierefreiheit unserer Dienstleistungen? In Teil 4 informieren wir Sie, an wen Sie sich in diesem Fall wenden können. Sie finden hier Angaben über die zuständige Marktüberwachungsbehörde.

Ein Inhaltsverzeichnis finden Sie unmittelbar vor Teil 1 dieser Information.

Ihre DenizBank (Wien) AG

Inhaltsverzeichnis

1. Erläuterung unserer Dienstleistung	3
1.1 Was ist ein Sparplan?.....	3
1.2 Wie funktioniert ein Sparplan?	3
1.3 Wie funktioniert die Einzahlung auf den Sparplan.....	3
1.4 Wie funktioniert die Auszahlung des Sparplanguthabens.....	3
1.5 Welche Kosten entstehen Ihnen für den Sparplan?.....	4
1.6 Gibt es eine Vertragslaufzeit? Wie sind die Kündigungsbedingungen?	4
1.7 Gibt es ein Widerrufsrecht?	4
1.8 Wo stehen die einzelnen vertraglichen Regelungen?	4
2. Ihre Möglichkeiten bei einer Beschwerde	4
2.1 Kundenbeschwerden bei der Bank	5
2.2 Außergerichtliche Streitschlichtung	5
3. Merkmale der Barrierefreiheit unserer Dienstleistungen	5
3.1 Barrierefreiheit der Dienstleistungen	6
3.2 Barrierefreiheit dieser Information	6
3.3 Barrierefreiheit von Dokumenten zu unseren Dienstleistungen	7
4. Zuständige Marktüberwachungsbehörde	7

1. Erläuterung unserer Dienstleistung

In diesem Teil erläutern wir Ihnen unsere Dienstleistung Sparplan. Sie erfahren, was die Dienstleistung umfasst und wie diese funktioniert. Dabei gehen wir auf die Begriffe ein, die zum Verständnis und zur Nutzung unserer Dienstleistungen wichtig sind.

1.1 Was ist ein Sparplan?

Mit einem Sparplan zahlen Sie für eine **bestimmte Zeit lang (Spardauer) in festgelegten Zeitabschnitten einen festen Geldbetrag**, auf ein hierfür eingerichtetes Konto, auf die Sie Zinsen erhalten. Die Bank bietet verschiedene Zeiträume als Spardauer an. Sie können die Spardauer selbst wählen zwischen fünf und zehn Jahren. Die Höhe der Zinsen, die Sie während dieser Dauer erhalten, unterscheidet sich je nach Länge der Spardauer und Art der Verzinsung.

Es gibt zwei Arten der Verzinsung. Sie können eine **variable Verzinsung** wählen. Dann ändert sich der Zinssatz nach der allgemeinen Zinsentwicklung, sie kann ansteigen oder absinken. Sie können aber auch eine **feste Verzinsung** wählen. Dann bleibt die zu Vertragsbeginn vereinbarte Zinshöhe für die gesamte Spardauer gleich und ändert sich nicht.

1.2 Wie funktioniert ein Sparplan?

Wenn Sie Interesse an einem Sparplan haben, müssen Sie mit uns einen **Anlagevertrag** abschließen. Wir richten dann ein Einzahlungskonto und ein Sparkonto für Sie ein. Sie geben zu Beginn an, wieviel Geld Sie jährlich ansparen möchten, welche Spardauer und Verzinsungsart Sie wählen. **Wir erfüllen unsere vertragliche Pflicht**, indem wir Ihnen nach Ablauf der Spardauer Ihren ursprünglichen Geldbetrag und zusätzlich die zu Ihren Gunsten entstandenen Zinsen zurückzahlen.

Eine Verfügung über das Sparguthaben vor Ablauf der Spardauer **ist nicht möglich**.

1.3 Wie funktioniert die Einzahlung auf den Sparplan?

Beim Vereinbaren des Anlagevertrages geben wir Ihnen eine Kontonummer an. Das ist ihr Einzahlungskonto. Auf dieses Konto überweisen Sie zu den festgelegten Zeitpunkten den vereinbarten Ansparbetrag für den jeweiligen Zeitpunkt. Das nennt man Sparrate. Die Sparrate kann zum Beispiel monatlich eingezahlt werden. Die rechtzeitige Einzahlung der Sparrate müssen Sie vornehmen, die Bank zieht den Ansparbetrag nicht von Ihrem Konto ein.

1.4 Wie funktioniert die Auszahlung des Sparplanguthabens?

Nach Ablauf der Spardauer wird das angesparte Guthaben zusammen mit den hierauf angefallenen Zinsen auf das bei uns geführte Einzahlungskonto überwiesen. Von diesem Einzahlungskonto aus können Sie über das Guthaben frei verfügen.

Ist der Sparplan für einen Minderjährigen eröffnet worden und ist dieser bei Ablauf der Spardauer weiterhin minderjährig, wird das Guthaben auf das Referenzkonto überwiesen. Dieses Referenzkonto geben die Erziehungsberechtigten des Minderjährigen bei Beginn des Sparvertrages an.

1.5 Welche Kosten entstehen Ihnen für den Sparplan?

Für das Einrichten und Führen eines Sparplans entstehen Ihnen keine Kosten. Das Einzahlungskonto des Stammkontos für Online-Kunden ist ebenfalls kostenlos. Für papiermäßig geführte Classic-Konten können Kosten gemäß unserem Preisaushang entstehen.

1.6 Gibt es eine Vertragslaufzeit? Wie sind die Kündigungsbedingungen?

Während der laufenden Spardauer können Sie über Ihr Sparguthaben nicht verfügen. Das ist erst nach Ablauf der vereinbarten Spardauer möglich. Sie können die regelmäßigen Einzahlungen aber vorübergehend für eine bestimmte Zeit aussetzen. Das muss dann aber mit der Bank vorher abgesprochen werden.

Eine **vorzeitige Rückzahlung** vor Ablauf der Spardauer ist normalerweise nur möglich, wenn die Bank zustimmt und Sie die durch die vorzeitige Vertragsauflösung anfallenden Kosten tragen. Die Kosten übersteigen normalerweise die Zinsen, die Sie erhalten haben. Außerdem entfallen dann auch die bis dahin angefallenen Zinsen. Bevor Sie die Vertragsauflösung verbindlich entscheiden, wird die Bank Sie auf die anfallenden Kosten hinweisen.

Allerdings gilt: Bei einer **außerordentlichen Kündigung** (Kündigung aus wichtigem Grund) gibt es grundsätzlich keine Kündigungsfrist, weder für Sie noch für uns als Bank. Die Voraussetzungen für eine Kündigung aus wichtigem Grund sind: Ihnen als Verbraucherin oder Verbraucher kann nicht zugemutet werden, dass Sie am Vertrag festhalten. Oder uns als Bank kann nicht zugemutet werden, dass wir am Vertrag festhalten.

1.7 Gibt es ein Widerrufsrecht?

Sie können den Sparplan innerhalb von zwei Wochen widerrufen. Das gilt aber nur, wenn der Vertrag als Fernabsatz-Geschäft oder als Außer-Haus-Geschäft abgeschlossen wurde, zum Beispiel über das Internet oder über Telefon. Dann bekommen Sie von uns bestimmte gesetzliche Informationen. Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Sie den Vertrag abgeschlossen und alle gesetzlichen Informationen hierzu bekommen haben. Nur wenn ein Widerrufsrecht besteht, bekommen Sie von uns vor dem Vertragsabschluss eine Widerrufsbelehrung. Wenn Ihnen ein Widerrufsrecht zusteht, bekommen Sie von uns vor dem Vertragsabschluss eine Widerrufsbelehrung.

1.8 Wo stehen die einzelnen vertraglichen Regelungen?

Regelungen zu unseren Dienstleistungen in Verbindung mit einem Sparplan finden Sie im **Kontoeröffnungsvertrag**. Zudem finden Sie weitere Regelungen in unseren **Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)** und **Sonderbedingungen Sparplan**. Je nach Ihrer Wahl gelten die **Sonderbedingungen Classic Sparen** für ein **papiermäßig geführtes Konto**, und **Sonderbedingungen Online Sparen** für ein **elektronisch geführtes Konto**.

2. Ihre Möglichkeiten bei einer Beschwerde

Sie sind mit unseren Dienstleistungen nicht zufrieden? In diesem Teil informieren wir Sie, welche Möglichkeiten Sie bei einer Beschwerde haben.

2.1 Kundenbeschwerden

Sie können Ihre Beschwerde über verschiedene Wege bei uns melden:

- **persönlich** bei Ihrer Beraterin/Ihrem Berater in unserer Bank
- **telefonisch** unter: 0800 488 66 00
- **per E-Mail** an feedbackde@denizbank.de
- **schriftlich** an: DenizBank (Wien) AG, Münchener Straße 7, 60329 Frankfurt am Main

Weitere Informationen zum Thema Beschwerde finden Sie im Internet unter

<https://www.denizbank.de/de/kundenservice/beschwerden>

2.2 Außergerichtliche Streitschlichtung

Sie haben eine Beschwerde bei uns eingelegt, aber es wurde keine Lösung gefunden? Dann haben Sie die Möglichkeit einer außergerichtlichen Streitbeilegung. Als Bank nehmen wir am Streitbeilegungsverfahren der folgenden Verbraucher-Schlichtungsstelle teil: **Ombudsmann der privaten Banken**. Dort können Sie sich an den Ombudsmann der privaten Banken wenden. Dieser kümmert sich um Ihre Rechte: Er vermittelt zwischen Ihnen als Verbraucherin oder Verbraucher und uns als Unternehmen.

Allgemeine Informationen zum Ombudsmann der privaten Banken finden Sie unter www.bankenombudsmann.de. Informationen zum genauen Ablauf des Ombudsmann-Verfahrens finden Sie in der Verfahrensordnung des Ombudsmanns der privaten Banken. Wir stellen Ihnen die Verfahrensordnung auf Wunsch gern zur Verfügung. Sie können diese aber auch im Internet einsehen: auf der Website des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. unter www.bankenverband.de.

Sie müssen Ihre Beschwerde schriftlich an den Ombudsmann der privaten Banken schicken, zum Beispiel per Brief, Fax oder E-Mail.

Adresse: Ombudsmann der privaten Banken
Beschwerdestelle
Postfach 04 03 07
10062 Berlin

Fax: 030 1663-3169

E-Mail: schlichtung@bdb.de

3. Merkmale der Barrierefreiheit unserer Dienstleistungen

Sie möchten wissen, wie wir mit unseren Dienstleistungen die Anforderungen des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) erfüllen? In diesem Teil informieren wir Sie über die Merkmale der Barrierefreiheit unserer Dienstleistungen.

Zum Hintergrund: Das BFSG verpflichtet uns unter anderem, die Richtlinien für barrierefreie Webinhalte einzuhalten. Diese Richtlinien sollen es ermöglichen, Webinhalte für alle Menschen so barrierefrei wie möglich zu gestalten. Das gilt insbesondere für

Menschen mit Behinderung. Den Richtlinien liegen die folgenden vier Prinzipien der Barrierefreiheit zugrunde:

- **Wahrnehmbarkeit:** Möglichst alle sollen die Informationen und IT-Funktionen wahrnehmen können.
Das heißt zum Beispiel für uns: Wir müssen sicherstellen, dass es zu Bildern und Grafiken Alternativtexte gibt.
- **Bedienbarkeit:** Möglichst alle sollen die IT-Funktionen bedienen können.
Das heißt zum Beispiel für uns: Wir müssen sicherstellen, dass unsere Webinhalte mit einer Tastatur bedient werden können.
- **Verständlichkeit:** Für möglichst alle sollen die Webinhalte lesbar und klar verständlich sein.
Das heißt zum Beispiel für uns: Wir müssen unsere Webinhalte in einer möglichst einfachen Sprache anbieten.
- **Robustheit:** Die Webinhalte müssen mit sogenannten assistive Technologien möglichst kompatibel sein. Assistive Technologien sind zum Beispiel Programme zum Vorlesen oder Vergrößern von Webinhalten, aber auch zur Verwandlung von Sprache in Text. Das heißt zum Beispiel für uns: Wir müssen sicherstellen, dass Standards für die Nutzung von assistiven Technologien eingehalten werden, etwa die technische Struktur und Kennzeichnung der Inhalte.

Wir erfüllen mit unseren Dienstleistungen die Anforderungen des BFSG, indem wir diese Prinzipien umsetzen.

3.1 Barrierefreiheit der Dienstleistungen

Das sind die Merkmale der Barrierefreiheit unserer Dienstleistungen in Verbindung mit einem Sparplan:

- Anlage von Geld: Sie können für eine bestimmte Dauer Geld anlegen und Zinsen dafür erhalten.
- Sie können **Informationen über Ihren Sparplan elektronisch abrufen**, zum Beispiel über das Online-Banking. Die elektronischen Zugangsmöglichkeiten verfügen über verschiedene sensorische Kanäle, zum Beispiel: Beschreibungen zu Elementen wie Bildern und Grafiken, die keinen Text haben; Optimierung von Kontrasten; Anpassung von Textgröße und Zeilenabstand; Eingabe mit Hilfe einer Tastatur.

3.2 Barrierefreiheit dieser Information

Das sind die Merkmale der Barrierefreiheit dieser Information:

- Wir stellen Ihnen diese Information über verschiedene Zugangsmöglichkeiten zur Verfügung, und zwar über die **folgenden sensorischen Kanäle**: persönliche Aushändigung in der Bank, telefonisch über das ServiceCenter der Bank, Internetseite der Bank.
- Die Inhalte dieser Information sind in einer **leicht verständlichen Sprache**. Das Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) wird nicht überschritten. Bitte beachten Sie: Das gilt nicht für den eigentlichen Dienstleistungsvertrag sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und die Vorvertraglichen Informationen (VVI), die mit dem Dienstleistungsvertrag verbunden sind.

- Das **Layout dieser Information** hat eine besondere Gestaltung und ist möglichst benutzerfreundlich gewählt worden: Schriftart Arial, Schrittgröße 11, Zeilenabstand 1,1 und Hervorhebung und Einrücken von wichtigen Textteilen.

3.3 Barrierefreiheit von Dokumenten zu unseren Dienstleistungen

Das sind die Merkmale der Barrierefreiheit von Dokumenten zu unseren Dienstleistungen (dazu gehört auch diese Information):

- Die Dokumente sind wahrnehmbar. Das heißt: [Beschreibung wie die Darstellung zugänglicher ausgestaltet wird, z. B. „sie neben dem Lesen auf dem Bildschirm - mit veränderbarer Schriftgröße – vorgelesen werden kann und der Verbraucher hierbei die Lautstärke anpassen können.“].
- Die Dokumente haben das Format PDF. Dieses Format kann in andere Formate überführt werden. So stehen Ihnen die Dokumente über mehrere sensorischen Kanäle zur Verfügung.

4. Zuständige Marktüberwachungsbehörde

Sie haben Probleme mit der Barrierefreiheit unsere Dienstleistung? In diesem Teil informieren wir Sie, an wen Sie sich in diesem Fall wenden können.

Die zuständige Behörde heißt: Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen (MLBF).

Die MLBF überprüft, ob Wirtschaftsakteure bestimmte gesetzliche Vorschriften beachten. Auch wir als Bank werden von der MLBF überwacht.

Wenn Sie Probleme bei der Nutzung unserer Dienstleistung haben, können Sie einen Antrag bei der MLBF stellen. Diese wird dann gegebenenfalls gesetzliche Maßnahmen gegen uns als Wirtschaftsakteur einleiten (Rechtsgrundlage: Abschnitt 6 oder Abschnitt 7 BFSG).

In Ihrem Antrag können Sie geltend machen, dass wir gegen eine Anforderung des BFSG verstoßen. Oder Sie können geltend machen, dass wir gegen eine Anforderung der Verordnung zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSGV) verstoßen.

Die Kontaktdaten der MLBF sind:

Adresse: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes
Sachsen-Anhalt
Abteilung 3 "Soziales und Arbeitsschutz"
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg

Telefon: 0391 567 4530

E-Mail: MLBF@ms.sachsen-anhalt.de